

DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN

2024

GERÄTTURNEN WEIBLICH

NACHTRAG NEUREGELUNG KAMPFRICHTER*INNEN-MELDUNG

Kampfrichter*in	<p>Die D1-Kampfrichter*innen werden vom Deutschen Turner-Bund eingesetzt und finanziert.</p> <p>Für die Meldung aller weiteren Kampfrichter*innen gilt die folgende Entweder-Oder-Regel (der Landesturnverband entscheidet selbst, welche Alternative gewählt wird und ist verantwortlich für die entsprechende Kommunikation innerhalb seines LTV):</p> <p>Alternative 1: Jeder teilnehmende Landesturnverband muss mindestens eine/n Kampfrichter*in für die gesamte Wettkampfdauer stellen. Landesturnverbände mit Bundesstützpunkt und Landesturnverbände mit mehr als drei gemeldeten Turnerinnen in einer Altersklasse, müssen mindestens zwei Kampfrichter*innen stellen. Jeder Landesturnverband kann eine/n weitere Kampfrichter*in entsenden, die auf jeden Fall zum Einsatz kommt.</p> <p>ODER</p> <p>Alternative 2: Jeder teilnehmende Verein muss pro Turnerin ein/e Kampfrichter*in für das gesamte Wettkampf-Wochenende stellen.</p> <p>Die Entscheidung über die Wahl der Alternative ist durch den LTV der Kampfrichterverantwortlichen sowie der Wettkampfleitung mitzuteilen.</p> <p>Die Übernachtung der Kampfrichter*innen müssen durch die Landesturnverbände/Vereine selbst bestellt und bezahlt werden. Grundsätzlich haben die teilnehmenden Vereine die anfallenden Kosten zu tragen. Die finanzielle Abwicklung regelt der Landesturnverband mit seinen teilnehmenden Vereinen eigenverantwortlich.</p> <p>Im Falle, dass die geforderten Kampfrichter*innen nicht für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500 € je Wettkampftag und Kampfrichter*in zu zahlen.</p> <p>Die Kampfrichter*innen müssen eine gültige FIG-Lizenz oder A*-Lizenz besitzen.</p> <p>Sollte es durch Abmeldungen, nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Landesturnverband nicht startet, bleibt die Verpflichtung ein/e Kampfrichter*in zu stellen, bestehen.</p>
------------------------	--